



Checkliste: So beantragen Sie ein korrektes eUZ/Ursprungszeugnis

Bedingung	erl
Sie haben das korrekte Formular für Ihren Antrag auf ein Ursprungszeugnis?	
Für das eUZ benötigen Sie von Ihrer zuständigen IHK Formulare ohne eingedruckte Formularnummer.	
Sie sind bereits registriert und haben entweder eine Signaturkarte oder eine Nutzerkennung.	
Für das Ursprungszeugnis in Papierform benötigen Sie Originalformulare aus dem Formularhandel mit eingedruckter Formularnummer.	
Handelsware: Ihnen liegen folgende Nachweise vor, die Sie entweder online hochladen oder der IHK als Nachweis mitgeben:	
Sie haben Ursprungszeugnisse, die von dazu berechtigten Stellen ausgegeben wurden.	
Ihnen liegen Handelsrechnungen mit Ursprungsvermerk aus EU-Staaten vor.	
Akzeptiert werden auch im Regelfall bescheinigte Handelsrechnungen mit Ursprungsvermerk aus Drittländern (für Rechnungen aus den USA sind auch bestimmte rechtsverbindliche Zusicherungen möglich) .	
Sie haben Ursprungsnachweise einer IHK / oder eine Erklärung einer IHK.	
Sie haben eine Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1, EUR-MED sowie die entsprechenden Ursprungserklärungen.	
Ihnen liegen Lieferantenerklärungen für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft nach Durchführungsverordnung zum Zollkodex der Union (VO (EU) 2015/2447) vor.	
Achtung: Ihre Lieferantenerklärungen dürfen keinen „positiven“ Kumulationsvermerk enthalten, d. h. die Alternative „Kumulierung angewendet mit ...“ darf nicht verwendet werden. Ansonsten kann die IHK keinen Ursprung bescheinigen.	



Bedingung

erl

letzte wesentliche und wirtschaftlich gerechtfertigte Be- oder Verarbeitung:

- Sie haben eine Maschinen-/Warenkalkulation erstellt und legen diese Ihrer zuständigen IHK vor, damit das Ursprungszeugnis abgestempelt werden kann.

- Anhand der Interpretationsrichtlinien der EU haben Sie für Ihre Warentarifnummer die Kalkulation erstellt.

Link zu den Interpretationsrichtlinien: <https://bit.ly/3NXGNwM>

Vollständig gewonnen

- Ihnen liegen die Nachweise für die vollständige Gewinnung Ihrer Ware in Deutschland vor und diese zeigen Sie der zuständigen IHK.